

31. III. 1919

82

Gesandter Fenyo über die Suspendierung der Couponeinlösung.

Wien, 31. März.

Der wirtschaftliche Beauftragte der ungarischen Räterepublik in Wien Dr. Andr. Fenyo äußerte sich zu einem unserer Mitarbeiter über die Tragweite der von der ungarischen Regierung beschlossenen Einstellung der Zinsenzahlungen und deren Wirkung auf das Kapital Deutschösterreichs folgendermaßen:

Die Suspendierung der Bezahlung des Aprilcoupons bezieht sich nur auf die der Sonderregierung unterstehenden Staatsbürger, also nur auf ungarische Besitzer von Coupons. Die Maßregel ist überdies nur provisorisch, denn die Frage, ob Ungarn seinen Beitrag zur österreichischen Staatsschuld zahlen wird, wird im Laufe der nächsten Tage durch Verhandlungen geregelt werden, zu denen auch selbstverständlich die Interessenten zugezogen werden. Eine Bestimmung darüber ist noch nicht getroffen und einseitig kann die Frage von der ungarischen Räterepublik nicht gelöst werden."

Was die Frage der Einstellung betrifft, so wird den verschiedenen Besitzern von Betrieben und Grundbesitz der Besitz faktisch nicht weggenommen, sondern sie werden des Verfügungsrades beraubt. Es wird ihnen auf Grund einer eingehenden Inventarisierung der Wert zugestieben und sie können Schulden im Ueberweisungs- und Kontoforrenverkehr bezahlen. Natürlich haben sie gegenwärtig kein Verfügungsrecht.

Die hiesige Geschäftswelt kann hinsichtlich der einzugehenden Geschäftsverbindungen mit der ungarischen Räterepublik sehr beruhigt sein, da die Räterepublik in der Lage ist, auf Grund der bisher vorgenommenen Sperrung und der Inventarisierungen die Zahlungsmittel, die zur Abwicklung dieser Geschäfte bestimmt sind, in besten internationalen Werten zu sichern, nicht nur in verschiedenen ausländischen Werten, sondern auch in Gold, da sehr viel Gold hereingekommen ist.

Die Staatsschuld Ungarns.

Wien, 31. März.

Die Staatsschuld des gesamten Ungarn, worunter selbstverständlich auch die von Czecho-Slowaken, Ukrainern, Rumänen und Südländern besetzten Gebiete inbegriffen sind, betrug vor dem Kriege zugleich der Kesselschulden rund 6½ Milliarden Kronen. Im Kriege sind acht Kriegsanleihen dazu gekommen, welche zusammen 18 Milliarden Kronen Nominale ausmachen. Ferner hat Ungarn Markdarlehen bei der Deutschen Reichsbank aufgenommen, die, nach der Relation berechnet, 1700 Millionen Kronen betragen. Bei den Lebensmittelbeschaffungen in neutralen Ländern wurden an Ungarn Kredite eingeräumt, die gleichfalls nach der alten Relation 43 Millionen Kronen und nach dem gegenwärtigen Stande über 180 Millionen Kronen erfordern. Sodann hat Ungarn im Kriege drei Emissionen von Kassenscheinen begeben, die zusammen 400 Millionen Kronen und 150 Millionen Mark betragen. Diese Kassenscheine sind zum Teile im heutigen Jahre, zum Teile im Jahre 1923 fällig. Endlich sind 600 Millionen Kronen ungarischer Schatzwechsel bei der österreichisch-ungarischen Finanzgruppe begeben worden, welche am 12. April zur Rückzahlung fällig sind.

Die großen Coupons der ungarischen Kriegsanleihen und Renten sind Mai, Juni und Juli. Am 1. April besitzt von den Kriegsanleihen eine einzige Emission, nämlich die 5½ prozentigen Schatzscheine der fünften Kriegsanleihe, Couponsfälligkeiten. Diese Schatzscheine betragen 887 Millionen Kronen und die Aprilzinsen berechnen sich mit 24,3 Millionen Kronen.

Über den Besitz des Auslandes und Deutschösterreichs an ungarischen Staatspapieren liegen ziffernmäßige statistische Daten nicht vor. Die Währungsstatistik des

österreichischen Finanzministeriums hatte vor dem Kriege zu Ende 1912 den Besitz des Auslandes an ungarischen Wertpapieren auf 2272 Millionen Kronen veranschlagt. Das ist aber nur der Besitz des Zollkönigreiches, nicht jener Deutschösterreichs, über welchen eine ziffernmäßige Erhebung nicht vorgenommen wurde. Als seinerzeit die Konversion der 4prozentigen Krontrente durchgeführt worden war, wurde von Seiten des ungarischen Finanzministeriums ermittelt, daß von der Krontrente 60,72 Prozent in Ungarn, 24,35 Prozent in Österreich und 14,93 Prozent im Polenslande sich befinden. Ihretwegen dürfte das Verhältnis sich zugunsten Ungarns verschoben haben, da eine Rückwanderung von Papieren nach Ungarn eingetreten ist. Auch von den Kriegsanleihen, welche 18 Milliarden Kronen betragen, ist der weitaus überwiegende Teil in Ungarn abgesetzt worden, doch hat an allen Kriegsanleihen auch eine Beteiligung des deutschösterreichischen Kapitals stattgefunden und in den Jahren 1917 und 1918 sind sogar größere Tauschoperationen von österreichischer gegen ungarische Kriegsanleihen vorgenommen worden, so daß ein erheblicher Besitz ungarischer Kriegsanleihen sich beim deutschösterreichischen Kapital befinden muß. Am Anfang des vorigen Jahres wurde von hervorragend informierter Seite der Besitz des österreichischen Kapitals an ungarischen Staatspapieren auf 1 bis 1,2 Milliarden Kronen veranschlagt. Seither hat er jedenfalls durch die erwähnten Tauschoperationen eine erhebliche Vermehrung erfahren.

Zu der gemeinsamen österreichischen Staatsschuld leistet Ungarn einen jährlichen Beitrag von 58.339 Millionen Kronen, welcher die Verzinsung der nicht konvertierten sogenannten Blockrente darstellt. Diese nicht konvertierte 4Prozentige Rente hat einen Umlauf von 14 Milliarden Kronen. Der nächste Coupontermin ist der Mai. Die ungarische Staatsverwaltung hat bisher den Beitrag zu dieser Verzinsung in Monatsraten geleistet, von welchen die letzte Rate Anfang März gezahlt worden war. Die nächste Rate soll nach den bestehenden Gegebenheiten am 8. oder 10. April einlangen. Bis zum nächsten Coupontermin am Anfang Mai wird die Restifizierung der deutschösterreichischen Staatsschulden durchgeführt sein und die Staatsverwaltung wird die Raten auf den dem deutschösterreichischen Kapital zufallenden Besitz zu leisten haben.

Auch abgesehen von dem direkten Staatsschuldenbesitz ist die Beteiligung des deutschösterreichischen Kapitals an Krediten und Unternehmungen im ungarischen Staate sehr groß. Ziffernmäßige Anhaltspunkte liegen hierüber selbstverständlich nicht vor. Die offenen Buchforderungen an ungarische Unternehmungen, der Besitz an Aktien von ungarischen Banken und Industriegesellschaften, die Hypotheken- und Kommunalanlehen, welche von österreichischen Pfandschuldenanstalten, von der Österreichisch-ungarischen Bank und den großen Hypothekenbanken an Grundbesitzer und Kommunen in Ungarn, die letzteren zum großen Teile unter staatlicher Garantie gewährt wurden, umfassen sehr bedeutende Beträge. Die Annuitäten der Staatsbahn und Kaschau-Oderberger Bahn für die Ablösung der in Ungarn gelegenen Linien, die in Halbjahrsräten fällig sind, gehören ebenfalls hierher. Die Summen, die in Betracht kommen, sind außerordentlich groß und dürften jedenfalls abermals auf anderthalb bis zwei Milliarden zu schätzen sein.

Beabsichtigter Protest des deutschösterreichischen Staatsamtes der Finanzen.

Wie in informierten Kreisen verlautet, wird das deutschösterreichische Staatsamt der Finanzen eine offizielle Mitteilung über die Absichten der ungarischen Regierung abwarten. Sollte die Nachricht dahin lauten, daß auch der Besitz des deutschösterreichischen Kapitales an ungarischen Renten und Staatspapieren von der Einstellung der Zahlungen getroffen wird, so besteht die Absicht, gegen diese Verletzung der Rechte der auswärtigen Staatsgläubiger einen energischen Protest einzulegen.